



Burgenländischer Landesjagdverband 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 43/2/8

Förderung Jagdhundewesen per 1. Feber 2007

1. Reinrassige Zuchthündinnen:

Die Förderung wird nur burgenländischen Züchtern mit burgenländischer Jagdkarte gewährt und besteht aus einem **Zuschuss zum Ankaufspreis** einer reinrassigen Hündin bzw. einer **Subvention** für eine Hündin aus eigener Zucht in der Höhe **von EUR 150,-**.

Die Förderung wird **erst nach Vorliegen des ersten Wurfes** gewährt, wobei die Zuchttauglichkeit der Hündin durch den Besitzer über den zuständigen Rasseverein zu ermitteln ist. Der Nachweis des ersten Wurfes ist durch Vorlage der Ahnentafeln der Welpen oder der Tätowierbescheinigungen zu erbringen.

Die Förderung wird jedoch **pro Züchter für nur eine Hündin bis zum Alter von sieben Jahren** gewährt (ausgenommen Ableben der Hündin). Mit dieser Einschränkung soll verhindert werden, dass Züchter kurzfristig, womöglich nach dem ersten Wurf, die Hündin wechseln und somit wiederholt die Förderung beanspruchen.

Der Antrag auf Förderung ist mit den nötigen Unterlagen, wie Ahnentafeln der Hündin und der Welpen des ersten Wurfes oder Tätowierbescheinigungen, sowie Angabe der Bankverbindung an den Burgenländischen Landesjagdverband zu richten.

2. Förderung Vollgebrauchsprüfung (VGP)

Für reinrassige Jagdhunde, die eine Vollgebrauchsprüfung (Vorstehhunde, Stöberhunde, Erdhunde, Apportierhunde) oder eine Gebrauchsprüfung (Brackierhunde) oder eine Hauptprüfung (Schweißhunde) mit mindestens einem 3. Preis bestanden haben, wird eine Förderung von EUR 50,00 pro Hund an den Besitzer des Hundes gewährt. Voraussetzung ist, dass der Hund im Burgenland mindestens drei Jahre nach Ablegung der VGP gehalten und jagdlich geführt wird. Werden letztere Bedingungen nicht erfüllt, ist die Förderung an den Burgenländischen Landesjagdverband zurück zu zahlen.

3. Ortungsgeräte für Erdhunde (Bauhunderetter):

Gefördert wird der **Ankauf von Bauhunderettern** mit **50% der Anschaffungskosten** nach Vorlage einer saldierten Rechnung (maximal EUR 160,-).

Die Anträge werden nach Eingangsdatum gereiht; gefördert werden maximal zehn Geräte pro Jahr im ganzen Burgenland.

4. Entschädigung für Bereichshundeführer:

Für reinrassige, im Burgenland gemeldete und geführte **Jagdhunde von Bereichshundeführern**, die nachweislich bei einer Nachsuche umkommen, trotz tierärztlicher Behandlung notgetötet werden müssen oder Unfälle mit tödlichem Ausgang erleiden, gewährt der Burgenländische Landesjagdverband eine einmalige Unterstützung von EUR 1.090,-. Für Hunde ab dem 11. bis Ende des 12. Lebensjahres werden jedoch nur EUR 545,- gewährt.

Als Kostenersatz für Behandlungen aufgrund von Verletzungen bei Nachsuchen können bis EUR 365,- pro Hund gewährt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Bestätigung des Jagdleiters, in dessen Revier die Nachsuche erfolgte, sowie des Schützen, der das Stück angeschweißt hat. Weiters ist eine Zahlungsbestätigung des behandelnden Tierarztes oder Tierspitals dem Ansuchen beizulegen.

5. Abnahme von Leistungsprüfungen:

Der Burgenländische Landesjagdverband gewährt den burgenländischen Jagdhundeklubs für die **Abnahme von Prüfungen**, die als **Brauchbarkeitsprüfungen** anerkannt werden (Feld-, Wasser- und Schweißprüfung, Vollgebrauchshundeprüfung) einen **Förderungsbeitrag von EUR 15,-** pro reinrassigem im Burgenland gehaltenen Hund, der die Leistungsprüfung mit Erfolg bestanden hat. Die Förderung wird pro Hund nur einmal gewährt.

Dabei sind folgende Mindestanforderungen vorzuweisen:

Vorstehhunde: **Feld- und/oder Wasserprüfung**, als Teilprüfung für die jeweiligen Bereiche (Feld- und/oder Wasser)
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR)
Schweißergänzungsprüfung (SEP)
Vollgebrauchsprüfung (VGP)
Alle mindestens im 3. Preis bewertet.

Schweißhunde: **Vorprüfung** (bestanden)
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR), mindestens 3. Preis
Schweißergänzungsprüfung (SEP), mindestens 3. Preis
Hauptprüfung, mindestens 3. Preis

Stöberhunde: **Anlagenprüfung B, erweiterte Anlagenprüfung**,
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR)
Schweißergänzungsprüfung (SEP)
Vollgebrauchsprüfung (VGP)
Alle mindestens im 3. Preis bewertet.

Erdhunde: **Anlagenprüfung ober und unter der Erde**
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR)
Vollgebrauchsprüfung (VGP)
Alle mindestens im 3. Preis bewertet.

Brackierhunde: **Gebrauchsprüfung**
Schweißprüfung des Brackenvereins
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR)
Schweißergänzungsprüfung (SEP)
Alle mindestens im 3. Preis bewertet.

Apportierhunde: **Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung**
Bringleistungsprüfung (BLP) als Teilprüfung für die jeweiligen Bereiche (Feld- und/oder Wasser)
Schweißsonderprüfung (SSP, SSPoR)
Schweißergänzungsprüfung (SEP)
Vollgebrauchsprüfung (VGP)
Alle mindestens im 3. Preis bewertet.

Ergänzung: Eine fehlende Schussfestigkeitsprüfung ist bei der Brauchbarkeitsprüfung nachzuholen (§ 6 Abs 1 f der Prüfungsordnung für Brauchbarkeitsprüfung von Jagdhunden im Burgenland).